

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB sind Grundlage aller Verträge zwischen Kaderli Coaching & Training (in weiterer Folge Auftragnehmer) und der Kundenseite (in weiterer Folge Auftraggeber).
- 1.2. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit abbedungen.

2. Leistungen

- 2.1. Der Auftragnehmer berät/trainiert/coached Unternehmer und Privatpersonen (Klienten/Konsumenten/ Verbraucher/) bei der Durchführung von Veränderungsprozessen und auf dem Weg zur Erreichung persönlicher oder geschäftlicher Ziele. Dabei arbeitet er nach wissenschaftlich anerkannten Methoden und schuldet eine bestmögliche Beratungsleistung, Prozessbegleitung, Coaching, jedoch keinen Erfolg. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistung weisungsfrei und eigenverantwortlich. Er ist weder an einen bestimmten Arbeitsort noch an eine bestimmte Arbeitszeit gebunden. Für den Erfolg der Inhalte und Methoden wird keine Haftung übernommen. Der Rechnungsbetrag wird auch geschuldet, wenn der erwünschte Erfolg – aus welchen Gründen auch immer – nicht eintritt. Eine Rückzahlung bereits getätigter Zahlungen ist aus diesem Grund ausgeschlossen.
- 2.2. Der Auftragnehmer geht bei Erbringung seiner Leistungen davon aus, dass der Auftraggeber diesbezüglich psychisch gesund ist. Die Leistungen des Auftragnehmers sind nicht geeignet, eine ärztliche oder therapeutische Behandlung zu ersetzen. Bemerkungen und Auskünfte des Auftragnehmers zu medizinischen, psychiatrischen, psychologischen, rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Themen sind unverbindlich und nicht Teil ihres Leistungsspektrums.
- 2.3. Der Auftragnehmer arbeitet je nach Vereinbarung im Einzelfall vor Ort im Unternehmen des Auftraggebers, an anderen ausgewählten Orten, per Telefon oder Skype. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Auftragnehmer seine Leistungen ordnungsgemäß erbringen kann. Dazu zählt nach Art der Beratungs- und Coachingleistung insbesondere, ihm entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Erbringung der Leistung zu schaffen, oder für eine funktionierende Telefon- und/oder Internetverbindung zu sorgen. Der Auftraggeber hat auch die Obliegenheit, dem Auftragnehmer sämtliche für die Erbringung seiner Leistungen erforderlichen Informationen zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 2.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Mitarbeiter und die Arbeitnehmervertretung bereits vor Beginn der Tätigkeit des Auftragnehmers zu informieren, wenn das für die Leistung des Auftragnehmers notwendig oder sinnvoll ist.
- 2.5. Der Auftragnehmer bietet auch Seminare/Trainings/Ausbildungen/Events (in weiterer Folge Seminare genannt) zu verschiedensten Themen an. Anmeldungen zu Seminaren werden nach der Reihenfolge des Eintreffens nach Maßgabe der freien Plätze berücksichtigt. Der Vertragsabschluss erfolgt nach Zusendung der Buchungsbestätigung durch den Auftragnehmer. Eine Teilnahme wird erst nach vollständiger Zahlung des Betrages auf das Konto des Auftragnehmers möglich.

- 2.6. Der Auftragnehmer ist mangels abweichender Vereinbarung nicht verpflichtet, die Leistungen persönlich zu erbringen. Er hat das Recht, eine oder mehrere geeignete Ersatzperson(en) als Seminarleiterin, Berater oder Coach einzusetzen. Für Fehler der von ihr eingesetzten Personen haftet der Auftragnehmer nur bei Auswahlverschulden, also wenn er wusste oder hätte wissen müssen, dass die eingesetzte(n) Person(en) für die vorgesehene Leistung ungeeignet ist/sind.
- 2.7. Bei Abmeldungen innerhalb von 14 Tagen vor dem Seminartermin schuldet der Auftraggeber 50 % des Seminarbeitrages, bis 7 Tage vor Seminartermin 75 %, und bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Seminartermin bzw. Nichterscheinen 100 % des Seminarbeitrages.
- 2.8. Wird die Mindestteilnehmerzahl bis 14 Tage vor Seminartermin nicht erreicht, ist der Auftragnehmer bis zu dieser Frist berechtigt, das Seminar abzusagen. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, geleistete Seminarbeiträge unverzüglich zurückzuerstatten. Aus der Absage von Seminaren innerhalb dieser Frist kann der Auftraggeber keine Rechtsfolgen welcher Art auch immer, insbesondere keine Schadenersatzzahlungen ableiten.

3. Rücktrittsrecht für Konsumenten

Kommt der Vertrag mit Hilfe eines Fernkommunikationsmittels zustande, steht dem Auftraggeber, wenn er Konsument iSd konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen ist, ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu. Der Auftraggeber hat das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Dies gilt nicht für Unternehmer und bei Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittserklärung ist mittels eindeutiger Erklärung schriftlich per Mail oder Post an den Auftraggeber zu richten. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

4. Dauer des Vertrages

- 4.1. Die Leistung des Auftragnehmers endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts, Coachings oder Seminars, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist.
- 4.2. Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Wichtige Gründe sind insbesondere,
 - die Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen,
 - Zahlungsverzug nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens,
 - berechtigte Bedenken gegen die Bonität eines Auftraggebers, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, wenn dieser trotz Aufforderung der Auftragnehmerin keine Vorauszahlungen leistet.

5. Haftung

- 5.1. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Sachschäden nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt auch für Schäden, die auf von dem Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen.
- 5.2. Schadenersatzansprüche aufgrund Sach- oder Personenschäden des Auftraggebers, wenn

er nicht Konsument iSd konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen ist, verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber nach drei Jahren ab dem anspruchsbegründenden Ereignis. Bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen hat der Auftraggeber, wenn er nicht Konsument iSd konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen ist, zu beweisen, dass der Auftragnehmer ein Verschulden trifft.

- 5.3. Bei Seminaren/Events, bei welchen besondere (Mental)-Übungen wie z. Bsp. Feuerlaufen (gehen über glühende Kohlen), gehen über Glasscherben usw. Aufzählung ist nicht abschließend, angewendet werden, ist von jedem Teilnehmer eine die vorliegenden AGB ergänzende „Teilnahmeerklärung/Haftungsausschlussklärung“ zu unterschreiben, ansonsten ist die Teilnahme ausgeschlossen.

6. Honorar

- 6.1. Das Honorar für die zu erbringenden Leistungen wird im Einzelfall vereinbart. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akontozahlungen zu verlangen. Das Honorar ist mit Rechnungslegung fällig.
- 6.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. gegen Rechnungslegung zu ersetzen. Wenn nicht im Einzelfall gegenteiliges vereinbart ist, sind derartige Kosten nicht im Honorar inkludiert.
- 6.3. Unterbleibt die Leistung aus Gründen des Auftraggebers, behält der Auftragnehmer den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars zzgl. schon angefallener Barauslagen gegen Rechnungslegung.
- 6.4. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer berechtigt, weitere Leistungen zurückzuhalten und nach Setzung einer Nachfrist von 7 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche bleibt vorbehalten.
- 6.5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber stimmt der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form hiermit ausdrücklich zu.
- 6.6. Telefon- und Skype - Coachings können bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin storniert werden. Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem vereinbarten Termin bzw. Nicht-Wahrnehmung des Termins schuldet der Auftraggeber das vereinbarte Honorar.
- 6.7. Können Telefon- und Skype - Coachings aufgrund von technischen Gebrechen in der Sphäre des Auftraggebers nicht abgehalten werden, ist die Auftragnehmerin berechtigt, einen Ersatztermin innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten ausgefallenen Termin anzuberaumen. Dabei hat der Auftragnehmer nach Möglichkeit auf Terminwünsche des Auftraggebers Rücksicht zu nehmen. Kommt auch dieser Termin aus Gründen des Auftraggebers nicht zu Stande, schuldet dieser das vereinbarte Honorar.

7. Geheimhaltung / Datenschutz

- 7.1. Der Auftragnehmer ist zur Geheimhaltung aller ihr im Rahmen ihrer Leistungserbringung zur Kenntnis gelangten geschäftlichen und privaten Informationen des Auftraggebers

verpflichtet.

- 7.2. Der Auftragnehmer ist auch zur Geheimhaltung des Inhaltes seiner Leistungen sowie sämtlicher Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere der Daten von Klienten des Auftraggebers verpflichtet.
- 7.3. Der Auftragnehmer ist von der Schweigepflicht gegenüber seiner Mitarbeitern, Gehilfen und Stellvertretern entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.
- 7.4. Die Verschwiegenheitsverpflichtung reicht über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.
- 7.5. Der Auftragnehmer ist nur berechtigt, einen Auftraggeber als Referenz in ihren Werbemitteln und auf ihrer Homepage anzuführen, wenn dieser schriftlich Zustimmt. Insofern ist der Auftragnehmer von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

8. Schutz des geistigen Eigentums

- 8.1. Sämtliche Rechte an den von dem Auftragnehmer geschaffenen Werken bleiben vorbehalten. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Werk ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
- 8.2. Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses bei Wahrung sämtlicher Rechte auf Entlohnung und Schadenersatz.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- 9.2. Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 9.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt.
- 9.4. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine Daten elektronisch gespeichert werden und er einen Newsletter per Post, SMS oder E-Mail bekommt. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

10. Gerichtsstand

Für alle Leistungen der Auftragnehmerin wird die Geltung materiellen schweizerischen Rechtes unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts vereinbart. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers. Für Streitigkeiten mit Nicht-Konsumenten/Verbrauchern ist das Gericht am Ort der Niederlassung des Auftragnehmers zuständig. Aarau Oktober 2015